

Zivilprozessabteilung 231

Geschäftszeichen: 231 C 407/14

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf & Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED] 13403 Berlin,

Beklagten,

erschien bei Aufruf:

Für die Klägerin und Rechtsanwälte Waldorf u.a. Rechtsanwalt [REDACTED]
Der Beklagte in Person.

Die Sach- und Rechtslage wird im Rahmen der Güteverhandlung erörtert.

Auf Anraten des Gerichts schließen die Parteien folgenden Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 800,00 Euro. Dem Beklagten wird nachgelassen, diese Summe in monatlichen Raten zu je [REDACTED] Euro beginnend ab Februar 2015 zu zahlen, wobei die Raten jeweils zum 10. eines Monats, Eingang bei der Klägerin, zu zahlen sind.
2. Mit der Zahlung zu Ziffer 1 sind sämtliche Ansprüche der Klägerin aus den streitgegenständlichen Nutzungshandlungen, auch gegenüber Familien- und Haushaltsangehörigen des Beklagten abgegolten.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte; die Vergleichskosten werden gegeneinander aufgehoben.

Lt.v.u.g.

Ausgefertigt
Berlin, 08.12.2014

Justizbeschäftigte

